17.09.2019

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP "Die Loverboy-Methode: Sensibilisierung, Aufklärung und Prävention dringend erforderlich!" (Drs. 17/7377)

Mädchen schützen: Loverboy-Methode "sichtbar machen" und eine Präventionskette schaffen

I. Ausgangslage

Laut Angaben des Landeskriminalamtes (LKA) sind die Zahlen der Opfer der sogenannten "Loverboy-Methode" zur Erzwingung von Prostitution auch in NRW gestiegen. Immer mehr minderjährige Mädchen geraten bei dieser Methode in eine emotionale Abhängigkeit und sogar in die Zwangsprostitution. Unter Vortäuschung einer Liebesbeziehung bringen die sogenannten "Loverboys" Mädchen und junge Frauen in ein Abhängigkeitsverhältnis. Diese Methode stellt eine von vielen Vorgehensweisen dar, mit der junge Frauen zur sexuellen Ausbeutung gezwungen werden. Eine tiefergehende Befassung mit der Thematik zeigt, dass zur Bekämpfung und vor allem Prävention solcher Methoden, zahlreiche ineinandergreifende Bereiche zusammenarbeiten müssen. Besonders Mädchen in der Pubertät und junge Frauen aus allen sozialen Schichten könnten zum Opfer dieser sog. "Loverboy-Methode" werden. Das Risiko steigt besonders, wenn sich diese Mädchen und jungen Frauen in einer Phase der Verunsicherung und Desorientierung befinden. Frühere Gewalterfahrungen können das Risiko erhöhen.

Das Bundeslagebild "Menschenhandel" 2017 des Bundeskriminalamtes führt in seinem Bericht auf, dass 26 Prozent der Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung durch die Anwendung der Loverboy-Methode in dieses Verhältnis gebracht wurden. Im Lagebild des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen "Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung" für 2017 wurden zwei Fälle der Loverboy-Methode erfasst. Aufgrund dieser geringen Zahl an strafrechtlicher Verfolgung kann von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. 131 Menschen wurden 2017 laut LKA NRW Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. Viele von ihnen standen bereits vor der Tat in einem persönlichen oder bekanntschaftlichen Verhältnis zum Täter. Dieses Beziehungsgeflecht lässt oft leider auch Rückschlüsse auf diese Methode ziehen.

Datum des Originals: 17.09.2019/Ausgegeben: 18.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die emotionale Abhängigkeit der Opfer führt nicht nur dazu, dass betroffene Mädchen und junge Frauen oft zunächst nicht bemerken, welche kriminellen Absichten der vermeintlich "neue Freund" verfolgt, es führt auch zu einer geringen Anzeigebereitschaft und im Falle eines Strafverfahrens auch oftmals zu geringer Aussagebereitschaft. Beratungsstellen konstatieren darüber hinaus, dass sie nur wenige Fälle von Selbstmelderinnen haben. Möglichkeiten der Online-Beratung werden als niedrigschwelliger und anonymer Zugang beschrieben, der auch Opfern Wege zu Beratung und Unterstützung öffnen kann.

Prävention

Viele betroffene Mädchen und junge Frauen leugnen oder verschweigen ihre Situation, da das Abhängigkeitsverhältnis bereits so stark ausgeprägt ist und sie diese Beziehungskonstellation als freiwillig gewählt empfinden. Daher ist eine breite Interventionskette- und Beratungsarbeit unabdingbar.

Betroffene Mädchen und junge Frauen müssen so früh wie möglich erkennen, dass sie der Masche der "Loverboys" zum Opfer gefallen sind, damit sie sich Hilfe suchen und wieder selbstbestimmt über sich und ihren Körper bestimmen können. In dieses Hilfesystem müssen verschiedene Bereiche, angefangen von der Familie über Jugendeinrichtungen bis hin zur Schule einwirken und vor allem interdisziplinär zusammenarbeiten. Warnsignale der Betroffenen können von verschiedenen Perspektiven aus wahrgenommen werden, vorausgesetzt die handelnden Akteurinnen und Akteure sind mit dem Thema vertraut und entsprechend sensibilisiert. Ein Eingreifen verschiedener Einrichtungen der Jugendhilfe setzt voraus, dass solche Zwangssituationen erkannt werden. Häufig wenden sich minderjährige Mädchen nicht direkt an eine solche Institution, sondern isolieren sich zunehmend von ihrem Umfeld. Dadurch beschränken sich viele behördliche Eingriffe.

Die acht geförderten spezialisierten Beratungsstellen für Mädchen und Frauen, die von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung betroffen sind, leisten eine wertvolle Arbeit, da sie auch die Beratungen von Opfern der Loverboy-Methode durchführen können. Da diese Methode verschiedene Ansätze der Kontaktaufnahme mit sich bringt, müssen auch weitere Hilfeeinrichtungen über diese Vorgehensweise, über ihre Darstellungsformen und vor allem über die psychosozialen Auswirkungen und Folgen informiert und geschult werden. Da die Kontaktaufnahme in den meisten Fällen über das Internet initiiert wird, bietet sich eine Weiterentwicklung der digitalen Informationsbereitstellung für alle Hilfeeinrichtungen an. Die anonyme Online-Beratung des Mädchenhauses Bielefeld sollte in die Fläche des Hilfesystems getragen werden.

Eine der wichtigsten Schnittstellen für die präventive Aufgabe und Herausforderung stellt die Schule dar. Hierbei müssen auch Eltern Informationen zur Wahrnehmung und Erkennung dieser Methode in Verbindung mit Hilfeeinrichtungen bereitgestellt werden.

Polizei und Opferschutz

Aufgrund der geringen Fallzahlen der polizeilichen Kriminalstatistik ist von einem großen Dunkelfeld in diesem Deliktbereich auszugehen. Darüber hinaus fehlen gesicherte Erkenntnisse für Täterstrategien und Anbahnungsorte. Hier besteht weiterer Forschungs- und Analysebedarf. Laut einem Bericht der Landesregierung (Vorlage 17/1796) vom 11. März 2019 gibt es keine speziell auf die Loverboy-Methode ausgerichtete präventive und repressive Bekämpfungsmaßnahem von Seiten der Polizei. Erkenntnisse über Anzeichen bei möglichen Opfern und das Erkennen von Täterstrategien müssen Teil der polizeilichen Fortbildung im Bereich Sexualdelikte werden. Des Weiteren müssen die Maßnahmen des Opferschutz,

sowohl im Rahmen des polizeilichen Opferschutz, als auch im Opferschutz generell, im Hinblick auf das Phänomen "Loverboys" gestärkt werden. Das gilt für Unterstützungsangebote, wie für die Einbeziehung des Delikts in örtliche Runde Tische sowie die Weiterentwicklung des LAP "NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt".

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das Phänomen "Loverboys" in Schulungen von Fachpersonal zum Thema sexualisierte Gewalt und Kinderschutz zu integrieren.
- spezifische Präventionsmaßnahmen für Mädchen mit Lernschwierigkeiten auszuarbeiten und in die Grundlagenvermittlung von Lehrerinnen und Lehrern aufzunehmen.
- Spezialisierte Beratungsstellen und allgemeine Frauenberatungsstellen mit ausreichend fachlichem Personal und finanziellen Mitteln auszustatten und nicht als weitere Aufgabe in bestehende Arbeitsbereiche zu verpflichten.
- Die Loverboy-Methode und konkrete Maßnahmen zu Prävention, Opferschutz und Stärkung der Beratungsinfrastruktur in die Weiterentwicklung des LAP "NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt" einzubeziehen.
- Die Loverboy-Methode auch bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Prävention, Sensibilisierung sowie Schutz und Unterstützung bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen.
- Sensibilisierung für diese spezielle Tatbegehungsform in Schutzkonzepte zu sexualisierter Gewalt in Schulen und Jugendeinrichtungen zu integrieren.
- Wissenschaftliche Studien zu Dunkelfeld, Täterstrategien und Anbahnungsorten sowie geeigneten Maßnahmen zu initiieren bzw. zu unterstützen.
- gemeinsam mit kommunalen Trägern präventiver Angebote zusammenzuarbeiten und best-practice Beispiele zu wählen und in die Fläche zu tragen.
- Schulungen für Polizistinnen und Polizisten bezüglich präventiver und bekämpfender Ansätze zu entwickeln und schnellstmöglich zu etablieren.
- die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen Opferschutz und Polizei zu vereinfachen und im Hinblick auf die Loverboy-Methode zu spezialisieren, bspw. durch gemeinsame Arbeitsgruppen.
- spezialisierte kommunale Fachstellen vor Ort zur gegenseitigen Vernetzung und Abstimmung in akuten Fällen zu initiieren.
- Bei der Sensibilisierungsarbeit in Schulen, Justiz, Jugendämter und Polizei die spezialisierten Fachberatungsstellen einzubinden.

Thomas Kutschaty Sarah Philipp Regina Kopp-Herr Sven Wolf Ania Butschkau Monika Düker Arndt Klocke Verena Schäffer Josefine Paul

und Fraktion und Fraktion